

Sehr geehrter Kreistagsvorsitzender Horst Kaufmann,

für die morgige Sitzung beantrage ich unter TOP 10 die Verweisung an den KSA.

Mit dem Verweisungs-Beschluss wird der Beschluss einer Aufnahme von Beratungen mit allen betroffenen Schulen unter Beteiligung der für die Grundschulen zuständigen Samtgemeinden durch die AG ÖPNV/SchülerInnenverkehr verbunden.

Die Leitung der AG wird an den KSA-Vorsitzenden übertragen, um einerseits die Verwaltung zu entlasten und andererseits eine intensive Beratungsaufnahme zu gewährleisten.

Einbezogen werden soll auch die Kreisjugendpflege, um die Situation der Wartezeit fachlich zu betrachten. Ebenso ist eine Stellungnahme der juristischen Stelle der Landesschulbehörde einzuholen.

Dem KSA sind die Beratungsergebnisse bis zu seiner Sitzung am 14.09.2025 zu übergeben, damit dort eine mit allen Schulen sowie den betroffenen Vertretungen der Eltern sowie der Schüler:innen abgestimmte Satzung empfohlen wird. Diese kann im Kreistag am 05.10.2025 beraten und beschlossen werden.

Begründung:

Auch die jüngsten Nachbesserungen am Entwurf beseitigen nicht die Besorgnis, dass es in den kommenden Jahren zu spürbar nachteiligen Veränderungen im Schulbusverkehr kommen kann. Dies betrifft insbesondere die Summierung von Fahrt- und Wartezeiten vor und nach dem Unterricht.

Der wesentliche Mangel, dass bisher nicht mit den Schulen über Details der sie betreffenden Satzungsveränderungen (insbesondere Wartezeiten mit Aufsichtspflichten) und ihre jeweiligen Bedarfe beraten wurde, wird durch einen Beschluss in der Kreistagssitzung am 09.03.2026 nicht behoben.

Da die Antwort auf meine Anfrage (s. TOP 10.1) ergibt, dass keine Veränderungen bei den Schulbusplanungen für das kommende Schuljahr beabsichtigt bzw. erforderlich sind, kann die Zeit für die bisher nicht erfolgten, notwendigen Gespräche und Beratungen aufgebracht werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im III. Quartal 2024 wurde auf Antrag der Kreispolitik eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich mit den vielfältigen Beschwerden von Schülerinnen und Schülern sowie Erziehungsberechtigten nach dem Schuljahresstart im August 2024 befassen soll.

Bereits in der ersten Sitzung der Arbeitsgruppe wurde diskutiert, ob die rechtliche Grundlage – die Schülerbeförderungssatzung – nicht eine umfängliche Überarbeitung benötigt, um auch Beschwerden in Zukunft sach- und fachgerecht abzarbeiten.

So wurde zur 2. Sitzung der Arbeitsgruppe am 17. Dezember 2024 eingeladen, mit dem klaren Hinweis, dass Thema die Schülerbeförderungssatzung sein soll. Die Sitzung fand am 8. Januar 2025 statt. Am 30. Januar 2025 wurde per Mail an alle Mitglieder der Arbeitsgruppe ein Entwurf einer neuen Satzung versandt. In dieser wurde in § 5 Abs. 2 die Wartezeiten vor und nach dem Unterrichtsende mit aufgenommen. Dieser Punkt war dann auch Thema in der Arbeitsgruppe. Auch gab es in der darauffolgenden Sitzung, dank der Einladung durch KTA Schwidder, rechtskundige Beratung zu dem Thema von einer rechtskundigen Anwältin.

Die Einladungen sind stets an alle Mitglieder der Arbeitsgruppe versandt worden, Mithin auch an die VertreterInnen der Schüler und Eltern.

Mit den Schulen wurden, dies wurde ja auch bestätigt, Gespräche zur Anpassung der Anfangs- und Endzeiten geführt. Diese sollen auch weiterhin geführt werden, um eine Optimierung der Beförderung zu erreichen. Die Anfangs- und Endzeiten haben dann auch maßgeblichen Einfluss auf die Wartezeiten vor und nach Unterrichtsbeginn.